



Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Vorsitzende des Ausschusses für Bildung
Frau Susanne Müller, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz

18/3210
VORLAGE

DIE MINISTERIN

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-41 10
ministerinbuero@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

24. Januar 2023

17. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 13. Januar 2023

hier: TOP 7: Schulbaurichtlinie

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, *liebe Susanne,*

der Tagesordnungspunkt 7 „Schulbaurichtlinie“ wurde in der Sitzung des Ausschusses für Bildung am 13. Januar 2023 mit Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung durch die Landesregierung für erledigt erklärt. Daher berichte ich wie folgt:

Der Verband Reale Bildung (VRB) hat die Initiative zur Novellierung der Schulbaurichtlinie begrüßt und die jetzige Fassung der Richtlinie einem Faktencheck unterzogen.

Wie der VRB sieht das Ministerium für Bildung die Notwendigkeit einer Neufassung gerade unter Berücksichtigung der veränderten Rahmenbedingungen, die sich seit Inkrafttreten der aktuellen Verwaltungsvorschrift im Jahr 2010 ergeben haben.

Denn Schule wird als pädagogischer Ort zunehmend zum Lebensraum, in dem Erziehung, Bildung, Erlebnis und Austausch stattfinden. Gesellschaftliche Anforderungen an Schulen und damit auch pädagogische Konzepte entwickeln sich stets weiter – beispielsweise durch die Inklusion, den Ganzttag oder die Digitalisierung. Damit verändern sich auch die Anforderungen an die bauliche und sächliche Ausstattung der Schulen.

Fragen der Nachhaltigkeit haben nicht erst in den letzten Monaten an Bedeutung gewonnen. Auch wenn die Förderpraxis im Rahmen des bisherigen Landesschulbauprogramms diesen neuen Anforderungen stets Rechnung getragen hat, möchte das Ministerium für Bildung jetzt die Schulbaurichtlinie modernisieren.



Das Ministerium für Bildung sieht den modernen Schulbau hierbei auch in engem Zusammenhang mit der Initiative „Schule der Zukunft“. Im Jahr 2022 wurde ein Beteiligungsprozess mit den einschlägigen Akteuren und Interessensgruppen gestartet. Im Veranstaltungsformat der Initiative „Schule der Zukunft“ wurde daher in Town-Halls am 29. November 2022 in Worms und am 8. Dezember 2022 in Westerburg genutzt, um mit Schulgemeinschaften (Schüler, Lehrkräfte, Eltern), Architekten, Schulträgern und den interessierten Verbänden und Interessensvertretungen einen breiten Beteiligungsprozess anzustoßen.

Mit der Montag-Stiftung Jugend und Gesellschaft, die mit ihren vielfältigen Initiativen die Entwicklung einer zeitgemäßen pädagogischen Architektur in Deutschland vorangetrieben hat und der Landesarchitektenkammer konnten zur Begleitung dieses Prozesses Expertinnen und Experten für einen innovativen und qualitativ hochwertigen Schulbau gewonnen werden.

Im Beteiligungsprozess können Empfehlungen für den Lebensraum Schule eingebracht werden. Am Ende des Beteiligungsprozesses möchte das Ministerium für Bildung eine Neufassung der Schulbaurichtlinie umsetzen, die in Inhalt und Sprachwahl modernem Schulbauten entspricht und flexible Planungen und Entwicklungen auf dem Weg zur Schule der Zukunft ermöglicht.

Die Veranstaltungen waren auch nach Rückmeldungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein großer Erfolg. Mit insgesamt ca. 200 am Schulbau interessierten Personen wurden an Thementischen Empfehlungen für zukunftsfähigen Schulbau formuliert:

So soll z. B. die – auch vom VRB – eingeforderte Beteiligung der Schule in der Neufassung stärker betont werden, im Sinne eines inhaltlichen Vorlaufs um eine Schule entlang der Bedarfe der Nutzer/innen planen zu können.

Eine weitere zentrale Rückmeldung aus den Town-Halls war die Forderung nach mehr Flexibilität der pädagogisch genutzten Fläche einer Schule. Pädagogisch nutzbare Flächen in Schulen bieten Spielräume, die nicht unberücksichtigt bleiben sollten. Der Veranstaltungsort der BBS in Westerburg bot ein beeindruckendes Beispiel, wie – übrigens schon unter den Vorgaben der aktuellen Schulbaurichtlinie – ein pädagogischer Umbau einer Schule erfolgreich umgesetzt werden kann.



Mit dieser Flexibilität bei der Flächennutzung soll den Größenvorgaben des aktuellen Raumprogramms, die der VRB-Faktencheck kritisiert, begegnet werden. Im Ergebnis wollen wir eine Schulbaurichtlinie, die in Inhalt und Sprachwahl moderne Planungen und Entwicklungen auf dem Weg zur „Schule der Zukunft“ ermöglicht. Dabei sollen die Schulträger bei ihrer Pflichtaufgabe auch weiterhin durch Förderung und Beratung Unterstützung für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten von Schulen erfahren.

Der Termin für das Inkrafttreten der neuen Regelung hängt von zahlreichen Faktoren ab. Aktuell wird der Referentenentwurf mit den Empfehlungen der Town-Hall-Veranstaltungen abgeglichen. Sodann sollen ressortübergreifende Abstimmungen sowie das Beteiligungsverfahren nach der Geschäftsordnung erfolgen.

Ziel ist es, dass die neue Schulbaurichtlinie als verlässliche Regelung, mit der wie bisher sowohl Kommunen als auch Verwaltung gut und effizient arbeiten können, zum Jahreswechsel 2023/2024 in Kraft treten kann.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Bettina Brück